

Von: [Elke Fantini](#)
An: [EKGMail](#)
Betreff: WG: Wichtig: Pflegebeitragssatz - Formulare; Karenzbescheinigung
Datum: Samstag, 1. Juli 2023 00:31:17
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[Formular-Elterneigenschaft.pdf](#)
Dringlichkeit: Hoch

Von: EKGMail

Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 15:07

Betreff: Wichtig: Pflegebeitragssatz - Formulare; Karenzbescheinigung

Priorität: Hoch

Verteiler: Einrichtungen mit DL beim DV

Hallo Zusammen,

wir möchten Euch über aktuelle Änderungen zu wichtigen Themen informieren.

1. Pflegebeitragssatz

Zum 1. Juli steigt der allgemeine Pflegebeitragssatz von aktuell 3,05 auf 3,4 %. Zudem erhöht sich der Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,35 % auf 0,6 %.

Für Familien mit mehreren Kindern kommt es hingegen zur Entlastung. Ab dem zweiten bis zum fünften Kind sinkt der neue Beitragssatz um 0,25 % pro Kind. Bei Familien mit 5 oder mehr Kindern beträgt der Beitragssatz somit nur 2,4 %. Diese Abschläge gelten, solange alle zu berücksichtigenden Kinder unter 25 Jahre alt sind.

Der Arbeitgeberanteil beträgt immer 1,7 %.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00%	2,30%
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern*	3,15%	1,45%
Eltern mit 3 Kindern*	2,90%	1,20%
Eltern mit 4 Kindern*	2,65%	0,95%
Eltern mit 5 und mehr Kindern*	2,40%	0,70%

*Kinder unter 25 Jahren

Damit wir den richtigen Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohn-/Gehaltsabrechnung berücksichtigen können, sind Eure Mitarbeiter verpflichtet, uns einen Nachweis in geeigneter Form (z.B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Alter zuzusenden.

Bitte den beigefügten Anhang entsprechend ausfüllen und eine Kopie des Nachweises der Elterneigenschaft beilegen. Wenn es mehr als ein Kind im relevanten Alter (unter 25 Jahren) gibt, benötigen wir die Nachweise. Für das erste Kind sollten uns diese bereits vorliegen.

2. Karenzbescheinigungen

In letzter Zeit kam es mehrfach zu der Ablehnung von Karenzbescheinigungen durch die Krankenkassen. Bei den Karenzbescheinigungen werden Kalendertage und nicht Arbeitstage erfasst. Das bedeutet, wer für Freitag eine Karenzbescheinigung einreicht und Montags noch krank ist **muss** einen Arzt aufsuchen. Karenzbescheinigungen Freitag bis Montag können nicht mehr akzeptiert werden.

3. Jobticket

Bitte beachtet, dass die Jobtickets von Euren Beschäftigten bezahlt werden (deren Kontonummer). Die Einrichtung zahlt einen Zuschuss und die Abrechnung erfolgt durch die Entgeltabrechnung.

Bitte teilt uns in den monatlichen Meldungen immer alle neuen Jobtickets (Person, Startdatum, Zuschuss) und auch Kündigungen mit. Auch wenn ihr das Jobticket über unsere Sammelbestellung bezieht.

Liebe Grüße
Sarah

Sarah Haag
DACHVERBAND
Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstr. 14
70182 Stuttgart
Tel. 0711 - 761 03 08 0
sarah.haag@stuttgarter-ekg.de
www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>